

Beispiel in Köln, Düsseldorf oder Duisburg, ohne Weitblick in reine Fußballstadien umgewandelt hat.

Dass es anders und besser geht, zeigt der Umbau des Stade de France in Paris. 1998 wurde das neue Mehrzweckstadion mit einer Kapazität von, je nach Veranstaltung, 70.000 bis 90.000 Zuschauern eingeweiht. Beim Stade de France hat sich eindrücklich gezeigt, dass man sehr wohl eine multifunktionale Arena für alle Sportarten und Veranstaltungen und eine nachhaltige Nutzung bauen kann.

Einen solchen Weitblick haben die Organisatoren der Universiade mit der Auswahl der Sportstätten gezeigt. Es wurde auf vorhandene Anlagen zurückgegriffen, und das Konzept zur Durchführung scheint schlüssig, nachhaltig, kostensparend und durchdacht zu sein. Dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband wünschen wir für die Bewerbung viel Glück. Wir hoffen, dass sich die Organisatoren der Bewerbung um die Olympischen Spiele 2032 daran ein Beispiel in Sachen Bescheidenheit, Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz nehmen.

Dem Antrag stimmen wir zu, weil uns das Konzept des adh überzeugt hat und die Politik in diesem Antrag zum Glück nur am Rande eine Rolle spielt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keith. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Scharrenbach in Vertretung für Herrn Ministerpräsidenten Laschet das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich werde mich an die Gepflogenheiten im Rahmen dieser Plenardebatte halten, auch wenn Frau Präsidentin mich auf die zeitliche Vorgabe nicht hingewiesen hat.

Wichtiger als je zuvor ist aktuell unser rücksichtsvolles und soziales Miteinander in der Gesellschaft. Dazu hat der Sport in Nordrhein-Westfalen in jeder Gemeinde, egal wie klein oder wie groß, ohne Frage immer einen wichtigen Beitrag geleistet. Es ist nämlich völlig egal, woher man kommt, welche Sprache man spricht oder wie man aussieht – das, was zählt, ist die Leidenschaft an der sportlichen Betätigung oder deren Begleitung.

Durch zukünftige internationale Sportveranstaltungen wie dem Multisportevent Universiade kann aus der gegenwärtigen schwierigen Situation heraus, die uns alle gemeinsam betrifft, eine Perspektive entwickelt werden. Der Weg zur Universiade Rhein-Ruhr 2025 führt uns zusammen und lässt uns in eine gemeinsame Zukunft blicken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass „Minister“ übersetzt „Diener“ bedeutet. Wir als Landesregierung werden das tun, was das Parlament beschließt und – ministrare – dienen, den breit getragenen vorliegenden Antrag also positiv begleiten. Wir freuen uns, wie ich hoffe, gemeinsam, auf die Universiade Rhein-Ruhr.

Lieber Marco Voge,

(Marco Voge [CDU] winkt Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, zu.)

auch von dieser Stelle aus herzlichen Dank an dich. Ich freue mich sehr auf die künftige Zusammenarbeit, für dich dann in neuer Funktion. Freuen wir uns gemeinsam auf die Universiade Rhein-Ruhr. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nach dieser kurzen, aber sehr schönen Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12 und vorliegendem Antrag kommen wir zur Abstimmung.

Die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben eine direkte Abstimmung beantragt. Wer also diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind zum einen die antragstellenden Fraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, und das ist die AfD-Fraktion. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir jetzt einstimmig so beschlossen, und der **Antrag Drucksache 17/11160 ist angenommen.**

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8298 – Neudruck

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/11200

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hausmann das Wort.

Wilhelm Hausmann^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In

Nordrhein-Westfalen gibt es mehr als 85.000 Bau- und Bodendenkmäler. Diese Denkmäler sind Teil des reichen kulturellen Erbes unseres Bundeslandes. Der NRW-Koalition ist dieses Thema entsprechend wichtig. Seit Regierungsübernahme der schwarz-gelben Landesregierung im Jahr 2017 haben wir die Landesmittel für die Denkmalpflege deutlich erhöht.

Der Denkmalschutz steht aktuell vor vielfältigen Herausforderungen. Eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW ist daher notwendig. Allerdings ist der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lediglich auf die Erfordernisse des Klimaschutzes und Bodenschutzmaßnahmen begrenzt. Das erscheint mir wenig sachgerecht und wird unserem Anspruch an eine zukunftsorientierte und umfassende Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW keinesfalls gerecht.

Im Rahmen der Beratungen im Ausschuss und in den Stellungnahmen, die die Sachverständigen dort vorgelegt haben, ist der Denkmalschutz in NRW ebenfalls dergestalt bewertet worden, dass eine vorgezogene Änderung in einzelnen Punkten keinen Sinn machen würde. Die Herausforderungen im Bereich des Denkmalschutzes begrenzen sich nämlich bei Weitem nicht nur auf die im Gesetzentwurf angeführten Themen.

Wir wollen das Denkmalschutzgesetz als Ganzes in den Blick nehmen. Deshalb hat die schwarz-gelbe Landesregierung längst eine umfassende Novelle des Denkmalschutzgesetzes angekündigt. Unsere Denkmäler brauchen ein Denkmalschutzgesetz, das den aktuellen Herausforderungen angemessen und umfassend begegnet. Als NRW-Koalition wollen wir energetische Sanierung, Umwelt-, Brandschutz, Barrierefreiheit und neue Nutzungsmöglichkeiten der Denkmäler mit den Zielen des Denkmalschutzes in Einklang bringen. Dieses heute zu beratenden Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedarf es daher nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und Stephen Paul [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hausmann. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Becker.

Andreas Becker^{*)} (SPD): Mal sehen, ob ich schneller bin als die, die hier das Redepult immer so schön putzen. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gleich 20 Uhr. Ich möchte es wirklich sehr kurz halten – aber nicht, weil das Thema „Denkmalschutz“ keine ausführliche Debatte hier im Hause erfahren sollte. Im Gegenteil: Ich bin der Meinung, dass wir uns dazu über vieles unterhalten müssen und sollten.

Allerdings wird die Landesregierung, wie wir wissen, einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen. Herr Paul, den ich Regierungskreise betreffend als gut unterrichtete Quelle bezeichnen würde, hat in der letzten Ausschusssitzung gesagt, dass das vielleicht noch in diesem Quartal, ansonsten aber im nächsten Quartal der Fall sein wird. Dann werden wir auch eine ganz umfassende Beratung zu diesem Komplex führen.

Daher möchte ich es heute kurz halten. Aus Gründen, die die vielen Experten in der schriftlichen Anhörung deutlich gemacht haben, werden wir diesen Gesetzentwurf heute ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Paul das Wort.

Stephen Paul^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Grünen stammt aus dem Dezember des letzten Jahres. Wir haben uns wiederholt damit beschäftigt und auch Sachverständige dazu angehört.

Zuletzt haben wir diesen Gesetzentwurf am vergangenen Freitag im Ausschuss beraten und eine ganz sachliche Diskussion dazu geführt. Das Ergebnis ist, dass der Ausschuss dem Plenum empfiehlt, dem Gesetzentwurf der Grünen nicht zuzustimmen.

Warum? – Längst befindet sich die von uns beabsichtigte Modernisierung des Denkmalschutzrechts in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg. Wir wollen das reiche baukulturelle Erbe, das denkmalgeschützte Erbe noch besser schützen.

Wir erkennen nämlich, dass es privaten, kirchlichen und kommunalen Eigentümern oft sehr schwerfällt, denkmalgeschützte Häuser zu erhalten oder Käufer zu finden, die aus diesen geschützten Immobilien wieder etwas machen und ihnen Leben einhauchen. Das alles ist trotz steuerlicher Vorteile und von uns wieder eingeführter Zuschüsse so. Gleichzeitig stoßen Eigentümer auch an Grenzen, wenn es darum geht, Barrierefreiheit zu schaffen oder in energetische Maßnahmen zu investieren.

Wichtig erscheint uns bei der Modernisierung des Denkmalschutzrechts auch, die unteren Denkmalbehörden als Gesprächspartner und Berater der Eigentümer vor Ort zu stärken.

Der Gesetzentwurf der Grünen greift, was die energetische Modernisierung und auch den Einsatz erneuerbarer Energien angeht, Aspekte auf, die ich bereits genannt habe.

Im zweiten Themenbereich des Grünen-Entwurfs geht es dann aber sehr stark um Bodendenkmäler im Abbaugelände des Braunkohleabbaus. Da wird es

dann problematisch. Geht es den Grünen tatsächlich um die potenziellen Ausgrabungen? Oder geht es nicht vielleicht doch eher um einen weiteren Schlag gegen die Kohlegewinnung? Das bleibt zumindest unklar und müsste hier klargestellt werden.

Die Tatsache, dass Sie anregen, unter Verweis auf § 29 eine Klarstellung dergestalt einzufügen, dass künftig Energieunternehmen die tatsächlich anfallenden Kosten für die Vorabuntersuchung des Bodens als Verursacher tragen sollen – bei gleichzeitig massiver Ausweitung der Untersuchungen –, lässt zumindest Zweifel an der Motivation der Grünen-Kollegen aufkommen.

Durch den Wegfall der Sonderregelung könnte der Kohleabbau massiv behindert werden. Zum Beispiel könnte der weitere Braunkohleabbau durch eine ordnungsbehördliche Verordnung auf Grundlage eines entsprechenden Gutachtens ausgesetzt werden. So wäre ein sofortiger Kohleausstieg durch die Hintertür vorstellbar. Diese Zweifel bleiben also.

Wie geht es nun weiter? Wir gehen derzeit davon aus, dass nach erneuter Verbändeanhörung Ende dieses Jahres oder zu Beginn des nächsten Jahres, also in der nächsten Zeit, dem Landtag ein guter Gesetzentwurf vorgelegt werden wird. Wir freuen uns auf die Beratungen auf Basis dieses gut vorbereiteten, ausgereiften Vorschlags.

Unser Ziel ist: Nordrhein-Westfalen soll ein modernes, praxisingerechtes Denkmalschutzrecht bekommen. Wir wollen damit Heimat und Baukultur besser schützen – auch, indem wir auf die berechtigten Belange der Eigentümer mehr Rücksicht nehmen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die drei Vorredner haben es mir im Grunde leicht gemacht. Sie haben inhaltlich und zur Sache quasi überhaupt nicht gesprochen. Sie sind der inhaltlichen Diskussion ausgewichen, wie Sie es im Übrigen auch in den Ausschussberatungen getan haben.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie verweisen auf das große Ganze, was in der Zukunft kommen wird – sozusagen das gelobte Land, versprochen von der Regierung. Aber es ist schon seit mehreren Jahren versprochen. Wir sprechen schon seit drei Jahren darüber, dass man da etwas tun müsste.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ja, Herr Becker, man müsste über sehr vieles reden. Aber dann reden wir doch auch darüber, dass wir an diesen Punkten etwas verändern müssen!

Nun ist, könnten Sie meinen, der Denkmalschutz nicht der Nabel der Welt und der Gesetzgebung dieses Landtages. Einverstanden! Aber Sie verkennen meines Erachtens an den beiden Punkten, an denen wir um Veränderung bitten, die Notwendigkeit, tatsächlich etwas zu tun.

Bei der Abwägung zwischen Denkmalschutz und Fragen der Klimaanpassung, des Klimaschutzes und der energetischen Sanierung sprechen wir derzeit über 85.000 Denkmäler. Auch diese müssen zukünftig unterhalten, betrieben und wirtschaftlich geführt werden können. Aber das noch viel größere Problem steht uns noch bevor: All die Denkmäler der 50er-Jahre sind noch nicht katalogisiert und gekennzeichnet.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Eil!)

– Ja. Das steht noch an. Das betrifft mehrere Tausend Denkmäler in diesem Land, die alle energetisch saniert werden sollen. Oder sollen sie so belassen werden, wie sie in den 50er-Jahren gebaut wurden?

Das ist das Problem, dem Sie sich nicht stellen. Wenn wir unsere Klimaschutzziele erreichen wollen, müssen wir auch dafür eine Lösung präsentieren.

Wir präsentieren eine solche Lösung, indem wir Anleihen an einem hessischen Gesetz nehmen, welches diesbezüglich eine Regelung vorsieht. Ich meine, dem könnte der Landtag Nordrhein-Westfalen gut und gerne zustimmen. – Das zum Ersten.

Das Zweite ist die Frage der Bodendenkmäler im Rheinischen Revier. Hier geht es uns darum, dass – wie auch in anderen Fällen – der Eigentümer für den Denkmalschutz aufzukommen hat.

Hier hat es in der Vergangenheit eine Regelung gegeben, die den Eigentümer entlastet, mit einem Betrag an eine Stiftung. Wir haben es einmal zusammengerechnet. Es sind mehrere Millionen, im zwei- bis dreistelligen Bereich, die hier von öffentlicher Hand als Subvention für dieses Unternehmen gegeben werden.

Das muss ein Ende haben. Es ist nicht mehr zeitgemäß. Wir können vielleicht darüber reden, dass es vor 20 oder 25 Jahren richtig war, aus energiepolitischer Sicht einen solchen Vertrag zu schließen.

Sehr verehrte Frau Ministerin, Sie werden gleich damit kommen, dass das damals von einer Landesregierung, der die Grünen noch angehört haben, beschlossen worden ist. Ich würde diesen Vertrag nur heute nicht mehr fortführen. Darum geht es. Es gibt nur ein Gesetz in der Bundesrepublik, das für Energiegewinnung Vorrang vor dem Denkmalschutz vorsieht, und das gibt es in Nordrhein-Westfalen. Deshalb ist es in der Tat auch vor dem Hintergrund der

sich verändernden energiepolitischen Debatte nicht mehr zeitgemäß, hier Extrarabatte auszugeben.

Daher ist die herzliche Bitte noch einmal von dieser Stelle, unseren beiden kleinen Änderungen zuzustimmen. Ich weiß; Sie werden es heute nicht tun. Aber irgendwann werden Sie es tun müssen. Das macht mich dann zwar in der Sache froh. Aber leider ist es dann vielleicht schon an einigen Stellen zu spät, weil wertvolle Bodendenkmäler, die darauf verweisen, dass vielleicht die Geschichte im Rheinischen Revier aufgrund der römischen Besiedlung neu geschrieben werden müsste, verschwunden sind, einfach weggebaggert worden sind. Dem sollten wir einen Riegel vorschieben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Fraktion der AfD hat nun Herr Abgeordneter Beckamp das Wort.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grünen beklagen sich, dass bisher niemand inhaltlich zu dem Gesetzentwurf, den Sie hier vorstellen, Stellung genommen hat. Ich möchte versuchen, Ihnen den Gefallen zu tun.

Die Grünen entdecken ihre Liebe zur Heimat, zu unseren Städten und Dörfern, zu germanischen, keltischen und römischen Scherben im Boden. Weil das so ist, haben Sie hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, der wesentliche Stellen im Denkmalschutzgesetz des Landes ändern soll. Aber geht es Ihnen wirklich darum, Funde des Altertums zu erhalten? Geht es Ihnen wirklich darum, die Geschichte zu bewahren, und darum, die Heimat zu schützen? Heimat war ja bisher nicht so Ihr Ding.

Schauen wir uns die neue Heimatliebe und das neue Geschichtsbewusstsein der Grünen doch einmal an. Die Grünen wollen zunächst, dass bei behördlichen Entscheidungen und Genehmigungen die – Zitat – „Belange des Klima- und Ressourcenschutzes besonders zu berücksichtigen“ sind. Also: Denkmalschutz und Klimaschutz endlich geschwisterlich vereint für unsere Fachwerkhäuser und viele andere schöne Gebäude.

Sie sehen: Ich bemühe mich. Schließlich haben Sie Ihren Text auch gegendert und dabei nur die weibliche Form benutzt. Das finde ich ganz toll. Glückwunsch dazu!

Dumm ist nur, wenn Sie einer Behörde vorschreiben, dass sie etwas tun muss. Denn eine Behörde tut dann auch tatsächlich das, was sie tun muss. Und das wäre hier im Ergebnis geradezu denkmalschutzfeindlich. Denn wenn man bei Baudenkmalern Klima- und Ressourcenschutz besonders berücksichtigen muss, dann heißt das ganz oft, dass man es

wirtschaftlich unmöglich macht, ein Baudenkmal zu erhalten.

Alein mit der Mussvorschrift „besonders berücksichtigen“ sind die Denkmalbehörden gezwungen, hohe Hürden aufzubauen – das Gegenteil also von dem, was Sie versprechen. Klima schützen und Ressourcen schonen ist gut. Aber mit der von Ihnen gewählten Regelung ist der Zielkonflikt im Denkmalschutz programmiert. Es wird dann leider oft zulasten der Denkmäler entschieden werden. Wir wollen das nicht.

Der andere wesentliche Komplex bei Ihnen ist das Thema „Bodendenkmäler“. Auch das hört sich zunächst gut an und passt dem ersten Anschein nach zu Ihnen als selbst ernannter Bienen- und Schmetterlingspartei, auch wenn es diesmal um Siedlungsreste im Boden geht.

Wie Sie in Ihrem Gesetzentwurf schreiben, verlangen Sie Maßnahmen zur Rettung von – ich zitiere – „urzeitlichen und antiken römischen, keltischen und germanischen Siedlungsbereichen“. Und wenn da tatsächlich keltische und germanische oder römische Runen auftauchen? Wäre das nicht bedenklich? Was ist dann damit, von wegen koloniales Erbe? Barbarenleben zählen auch.

Worum geht es Ihnen mit dem Gesetzentwurf wirklich? Wenn man Ihren etwas schwurbeligen Gesetzentwurf genauer liest, wird einem klar, was dahintersteckt. Die FDP hat es auch schon angesprochen, und die CDU freut sich gerade. Es geht Ihnen um den Kampf gegen den Abbau von Baustoffen wie Kies und Sand und Braunkohle. Genau das wurde auch schon gesagt – völlig zu Recht.

Um den Braunkohleabbau zu stoppen, hatten Sie schon alles oberhalb der Erde herangezogen, also Fledermäuse, Enten, irgendwas mit Tieren und Pflanzen. Diese Sammlung ist wohl nun ziemlich erschöpft. Neue invasive Arten wie schwarze oder graue Wölfe kann man schlecht heranziehen, auch wenn die CDU hier ständig für Nachschub sorgt. Also suchten Sie nach anderem und fanden es unterhalb der Erdoberfläche: Spuren frühzeitlicher Siedlungen, Tierknochen und Grabstellen.

Das soll dem Kampf insbesondere gegen die Braunkohle eine neue, attraktive, noch nicht so verbrauchte Begründung geben. Dazu formulieren Sie – Zitat –:

„Besonders gravierend ist der Verlust archäologischer Funde und Bodendenkmäler im rheinischen Braunkohlerevier.“

Mit diesem Manöver wollen Sie nur verlangsamen und verzögern und dazu die Denkmalpflege als Hebel einsetzen.

Die Gebiete für den Abbau von Braunkohle stellen nun wirklich nicht das Problem dar. Fragen Sie

einfach einmal beim Landschaftsverband Rheinland nach.

Verstecken Sie sich also bitte nicht hinter erhofften Bodenfunden. Ihre Ideen sind lediglich geeignet, unsere Industrie und insbesondere die Baustoffindustrie mit Blick auf Sand und Kies weiter zu behindern. Und das führt letztlich immer mehr zum Problem des teuren Bauens in Deutschland und besonders in NRW. Genau das können wir nicht brauchen.

Insofern stimmen wir dem Gesetzentwurf ohnehin nicht zu. Aber das Ganze wird eh demnächst noch einmal etwas umfassender in den Blick genommen. Dann wird es vielleicht auch etwas sinnvoller. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beckamp. – Als nächste Rednerin hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Remmel hat es schon angekündigt; deshalb kann ich auch direkt damit anfangen. Das Kabinett Rau V mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Michael Vesper hat verfügt, dass die Gewinnung von Bodenschätzen vor Denkmalschutz im Rheinischen Revier zu sehen ist.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

So steht es in der Präambel. Wir haben sie in dem Bericht für den Kommunalausschuss extra abgedruckt.

Nachdem nun gut 25 Jahre lang alles abgebaggert wurde, fordern Sie jetzt die Regierung auf und sagen: Jetzt müsst ihr aber schützen, was noch da ist. – Das ist ungefähr so wie Ihr Verhalten mit einer Leitentscheidung von 2016 zu Garzweiler II.

(Beifall von der CDU und der FDP – Josef Hovenjürgen [CDU]: Das hätte ich nicht schöner sagen können!)

In diesem Zusammenhang – Herr Abgeordneter, Sie haben das ja aus gut unterrichteten Kreisen von CDU und FDP, zu denen sich nun auch die SPD-Fraktion zählt, wahrgenommen – wird es eine zweite Verbändeanhörung zu einer Neufassung des Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen geben. Insofern werden wir da miteinander in den intensiven Austausch darüber kommen, wie wir Denkmalschutz und Denkmalpflege für die kommenden Jahrzehnte in unserem Land gestalten wollen.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung. Wir haben in der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen den Auftrag

nicht nur an die politisch Handelnden, sondern, weil es die Landesverfassung ist, dem Grunde nach an jede Bürgerin und jeden Bürger, dafür Sorge zu tragen, dass das historisch-kulturelle Erbe auch erhalten wird.

Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass die CDU-FDP-geführte Landesregierung dem seit 2017 in besonderem Maße nachkommt – nicht nur, indem wir die Fördermittel wieder aufgestockt haben, die Sie deutlich abgesenkt haben; nein, wir packen auch für den Haushalt 2021 noch einmal 12 Millionen Euro drauf, weil wir solche Bedarfe haben.

Wir werden zum ersten Mal im kommenden Jahr wieder eine Landesausstellung machen, und zwar zum Thema „Römer in Nordrhein-Westfalen“, und sind auch auf dem Weg zu einem sechsten Weltkulturerbe mit dem Niedergermanischen Limes – als Beispiel. Wir haben die Denkmallisten. Wir haben neue Informationen aufgelegt. Wir haben die Fördertöpfe geändert. Wir haben den Zugang für Kommunen zu Denkmalmitteln gestärkt, insbesondere für Kommunen, die in schwieriger Haushaltslage sind.

All dem wird jetzt durch das Denkmalschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen ein neuer Rahmen gegeben. Ich bin mir sicher, dass wir dann auch in einen intensiven Austausch darüber kommen, wie wir mit der Bodendenkmalpflege in unserem Land umgehen.

Aber Fakt ist: Das ist nicht anders als bei der Leitentscheidung zu Garzweiler II. Sie haben Mitte der 90er-Jahre den Grundstein dafür gelegt, dass ganz viel weggebaggert werden durfte. 25 Jahre später kommen Sie und sagen: Jetzt müssen Sie aber retten, was zu retten ist.

Diesen Kardinalfehler haben die Grünen zusammen mit der SPD im Kabinett Rau/Vesper begangen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir können also zur Abstimmung kommen. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in der Drucksache 17/11200, den Gesetzentwurf Drucksache 17/8298 – Neudruck – abzulehnen, sodass wir nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung kommen. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD. Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich der Stimme enthalten wollen? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8298 – Neudruck – abgelehnt** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt unserer heutigen Plenarsitzung. Ich rufe auf:

14 Mit gutem Beispiel vorangehen – verantwortungsvoller Umgang mit Corona statt existentieller Panikmache!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11169

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der AfD Herrn Abgeordneten Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Beginnen möchte ich die Rede mit einem etwas längeren Zitat, damit es nicht aus dem Zusammenhang gerissen wird, von Herrn Professor Drosten. Nachdem Sie ja schon Herrn Professor Streeck nicht mehr so wirklich folgen wollen, versuchen wir es einmal hiermit. Das Zitat stammt aus einem Interview im „Handelsblatt“ aus dem Jahr 2014. Es ging darum, dass es doch wohl kein Fehler sei, sehr umfangreich auf das damals grassierende MERS, das Middle East Respiratory Virus – übrigens auch ein Coronavirus, also ein enger Verwandter des jetzigen Virus –, zu testen.

Jetzt kommt das Zitat:

„Nun ja. Es ist eben so, dass es bisher eine klare Fall-Definition gab, also ein striktes Schema, das festlegte, welcher Patient als Mers-Fall gemeldet wurde. Dazu gehörte zum Beispiel, dass der Patient eine Lungenentzündung hat, bei der beide Lungenflügel betroffen sind. Als in Dschidda Ende März dieses Jahres aber plötzlich eine ganze Reihe von Mers-Fällen auftauchten, entschieden die dortigen Ärzte, alle Patienten und das komplette Krankenhauspersonal auf den Erreger zu testen. Und dazu wählten sie eine hochempfindliche Methode aus, die Polymerase-Kettenreaktion (PCR).

Ja, aber die Methode ist so empfindlich, dass sie ein einzelnes Erbmolekül dieses Virus nachweisen kann. Wenn ein solcher Erreger zum Beispiel bei einer Krankenschwester mal eben einen Tag lang über die Nasenschleimhaut huscht, ohne dass sie erkrankt oder sonst irgendetwas davon bemerkt, dann ist sie plötzlich ein Mers-Fall. Wo zuvor Todkranke gemeldet wurden, sind nun plötzlich milde Fälle und Menschen, die eigentlich kerngesund sind, in der Meldestatistik enthalten. Auch so ließe sich die Explosion der Fallzahlen in

Saudi-Arabien erklären. Dazu kommt, dass die Medien vor Ort die Sache unglaublich hochgekocht haben.

In der Region gibt es kaum noch ein anders Thema in den TV-Nachrichten oder Tageszeitungen. Und auch Ärzte in Krankenhäusern sind Konsumenten dieser Nachrichten. Die überlegen sich dann ebenfalls, dass sie mal ein Auge auf diese bisher auch in Saudi-Arabien sehr seltene Erkrankung werfen müssten. Die Medizin ist nicht frei von Modewellen.“

Nun, sechs Jahre später, haben seine Worte nichts von ihrer Aktualität verloren. Im Gegenteil: Ein weiteres Coronavirus hat die Schwelle vom Tier zum Menschen übersprungen, und wieder sehen wir uns mit den gleichen Problemen konfrontiert. Aus der Sorge, die Situation könnte wieder außer Kontrolle geraten, wird viel, geradezu sehr viel getestet. Und wieder kommen die gleichen Schwächen der PCR zutage, ohne dass man sie vernünftig aufarbeitet und dann in geeigneter Form nutzt, interpretiert und dann der Öffentlichkeit präsentiert.

Denn in Wahrheit eignen sich die Zahlen hier in keiner Weise, um in Panik zu geraten oder – wie aktuell – kopflos selbst innerdeutsche Reisewarnungen herauszugeben, quasi eine Art Lockdown durch die Hintertür, wenn Sie so wollen.

In aller Deutlichkeit: COVID-19 ist für viele Menschen mit Vorerkrankungen und im hohen Alter alles andere als ungefährlich. Es ist zwar deutlich weniger tödlich als seinerzeit MERS, aber dafür leichter von Mensch zu Mensch übertragbar.

Vorsicht ist daher in jedem Fall geboten. Aber – das sage ich hier an dieser Stelle nicht zum ersten Mal – ich muss die Werkzeuge, die ich habe, auch so nutzen, wie sie gedacht sind, und ihre Limitierungen bedenken. Es würde ja auch niemand mit einer Zange einen Nagel in die Wand schlagen wollen oder mit einem Hammer eine Fliege töten. Die PCR hat viel von der Zange, der Shutdown viel von einem Hammer.

Natürlich ist es gut, viel zu testen. Ansonsten wären wir aktuell blind für das Geschehen. Aber wenn ich viele asymptomatische Menschen teste, insbesondere nachdem eine erste Infektionswelle abgelaufen ist, dann finde ich viele Personen, bei denen das Virus nur mal eben über die Nasenschleimhaut gehuscht ist, wie Professor Drosten es so schön gesagt hat, also Personen, die ganz milde Verläufe gezeigt haben und nicht einmal mehr ansteckend sind, Personen, die die Infektion bereits hinter sich haben und nur noch Reste des Virus in sich tragen, etc. pp.

In vielen Wochen ist es nicht einmal so gewesen, dass die Schwelle derjenigen, die wir positiv getestet haben, überhaupt die Grenze überschritten hat, die man bei den Testfehlern vermuten würde.